

Zahl der Stimmberechtigten . . .	138,548
Eingegangene Stimmzettel . . .	84,058
Annehmende sind	43,744
Verwerfende sind	29,845
Ungültige Stimmen	90
Leere Stimmen	10,379

beschließt:

Die Referendumsvorlage „Gesetz über Jagd und Vogel-
schutz“ wird als vom Volke angenommen erklärt.

Zürich, den 12. September 1921.

Im Namen des Kantonsrates,

Der Präsident:
Kern.

Der Sekretär:
Dr. Hirzel.

Der Bundesrat hat vorstehendem Gesetz über Jagd und
Vogelschutz am 15. September 1921 unter Vorbehalt der Strei-
chung der Worte: „mit Zustimmung der Gemeinden“ in § 33
die Genehmigung erteilt.

Beschluß des Kantonsrates

betreffend

die Erhöhung der Bußenkompetenz der Gemeinden.

(Vom 5. September 1921.)

Der Kantonsrat beschließt:

I. Der Gemeinde Dietlikon wird auf ihr Gesuch hin die
Bußenkompetenz gemäß § 333, Absatz 3, der Strafprozeß-
ordnung vom 4. Mai 1919 auf 50 Fr. erhöht.

II. Mitteilung an die Gemeinde und an den Regierungsrat.

Zürich, den 5. September 1921.

Im Namen des Kantonsrates,

Der Präsident:
Kern.

Der Sekretär:
Dr. Hirzel.